

Christiane Meyer
Professorin für Didaktik der Geographie an
der Leibniz Universität Hannover



Verena Röhl
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der TU Berlin

Faszination Welterbe im Kontext der Agenda 2030

Laut UNESCO ist eine Welterbestätte „von außergewöhnlichem universellem Wert“ (UNESCO 1972) und „sowohl für gegenwärtige als auch für künftige Generationen der gesamten Menschheit von Bedeutung“ (UNESCO 2015, S. 18). Daher übt Welterbe eine Faszination aus, die u. a. auch darin begründet liegt, was über eine solche Stätte verbreitet wird. Im Kontext der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (UN 2015) bauen gegenwärtige Welterbestätten Brücken zur Vergangenheit und zur Zukunft der Menschheit auf unserem Planeten. Somit wird dem Schutz und Erhalt von Welterbe ein bedeutender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung beigemessen.

Zum UNESCO-Welterbe gehören Denkmäler, archäologische Grabungsstätten, architektonische Meisterwerke, Industriestätten, Wasserwege, Kulturlandschaften genauso wie geologische Erscheinungsformen, ökologisch wertvolle Habitate oder Naturgebilde (UNESCO 1972). Die Notwendigkeit für den Schutz von Kultur- und Naturerbe ergab sich aus der Einsicht, dass beide gleichermaßen von sozioökonomischen Entwicklungen und deren Folgen beeinträchtigt werden. Nicht nur der natürliche Verfall, sondern vor allem private

und öffentliche Bauvorhaben, unkontrolliertes Städtewachstum oder Massentourismus wurden als Bedrohung für dieses besondere Erbe der Menschheit angesehen. Auch die Folgen des Klimawandels stellen heutzutage eine Bedrohung dar. So sind sowohl das australische Great Barrier Reef als auch das Welterbe in mediterranen Küstenstädten wie Venedig, Tel Aviv oder Tunis vom steigenden Meeresspiegel bedroht (Reimann u. a. 2018). Mittlerweile rufen die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens da-

her konkret dazu auf, nicht nur den außergewöhnlichen universellen Wert von Welterbestätten zu erhalten, sondern eine kulturell und ökologisch nachhaltige Nutzung sowie nachhaltige Verwaltung des Erbes umzusetzen – orientiert an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung (UNESCO 2015, S. 25). „Die Deutsche UNESCO-Kommission tritt für einen erweiterten Nachhaltigkeitsbegriff ein, der neben dem Dreiklang von sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Dimension auch eine transversale, kulturelle



United Nations: <https://www.un.org/sustainabledevelopment/>. „The content of this publication has not been approved by the United Nations and does not reflect the views of the United Nations or its officials or Member States.“

Abb. 1 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Dimension beinhaltet. Kultur wirkt als Innovationsmotor und Impulsgeber auf alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ein.“ (DUK o. J.)

Die Agenda 2030 als globale Vision für die „Transformation unserer Welt“ (UN 2015) ist ein „Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. [...] Alle Länder und alle Interessenträger werden diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen.“ (UN 2015, 1/38) Als Orientierung hierfür dienen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Abb. 1).

Welterbe wird explizit im 11. Nachhaltigkeitsziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ im Unterziel 11.4 genannt. Die Verbindungen zwischen Welterbe und der Agenda 2030 gehen jedoch weit darüber hinaus. So steht im Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung: „Alle deutschen von der UNESCO ausgezeichneten Stätten (Welterbe, Biosphärenreservate, Geoparks) entwickeln sich

zu beispielgebenden Lernorten für nachhaltige Entwicklung und Weltoffenheit weiter.“ (NAP 2017, S. 108)

Mit dem UNESCO-Programm „BNE 2030“ wird seit 2020 das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele angestrebt, wozu u. a. die Maßnahmen in den fünf prioritären Handlungsfeldern intensiviert werden (UNESCO/DUK 2021). Das Handlungsfeld 1 „Politische Unterstützung“ (ebd., S. 26) legitimiert Welterbe-Bildung, das Handlungsfeld 5 sieht diese auch als Umsetzungsaufgabe vonseiten der Kommunen zur „Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene“ (ebd., S. 34). Im Zentrum von Welterbe-Bildung steht das Handlungsfeld 2 zur ganzheitlichen Transformation von Lern- und Lehrumgebungen (ebd., S. 28). Auf den folgenden Arbeitsblättern werden vor diesem Hintergrund unterschiedliche Facetten von Welterbe(-Bildung) mit Anknüpfung an bestimmte SDGs vertieft. Hinweis: Die Arbeitsblätter stammen aus dem Band „Diercke. Unser Welterbe“ (Meyer/Röll 2021).

Welterbe Wattenmeer (Anja Szczesinski)

- SDG 14: Was lebt im Wattenmeer und warum ist es ein besonderer Lebensraum? (ab Klasse 5/6)

Kulturlandschaften (Patricia Alberth)

- SDG 12: Was haben Kulturlandschaften mit Landwirtschaft und Ernährung zu tun? (ab Klasse 7/8)

Welterbe Wattenmeer (Anja Szczesinski)

- SDG 13: Was bedeutet der Klimawandel für das Wattenmeer? (ab Klasse 9/10)

Welterbe Machu Picchu und Dubrovnik (Kathrin Peters)

- SDG 15: Wie gelingt nachhaltiges Welterbe-Management bei Massentourismus? (ab Klasse 9/10)
- SDG 11: Besserer Tourismus für Dubrovnik? (Sek. II)

Literatur

DUK: Deutsche UNESCO-Kommission (o. J.): Erhalt und Nachhaltige Entwicklung an Welterbestätten. (<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-sein/erhalt-und-nachhaltige-entwicklung>)

Meyer, C./Röll, V. (Hrsg.) (2021): Diercke. Unser Welterbe. Faszination, Vermittlung, Verantwortung. Braunschweig.

NAP: Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Reimann, L./Vafeidis, A. T./Brown, S. u. a. (2018): Mediterranean UNESCO World Heritage at risk from coastal flooding and erosion due to sea-level rise. In: Nature Communications 9, 4161. (<https://doi.org/10.1038/s41467-018-06645-9>)

UN (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. A/RES/70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Paris.

UNESCO (1972): Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Paris.

UNESCO (2015): Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. WHC.15/01. Paris.

UNESCO/DUK: Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2021): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap. Paris, Bonn.